

# Abonnementvertrag



Ausdruck | Sozialisierung | KOMmunikation Mensch - Hund

Zwischen der  
Hundeschule A.S.KOM  
Marianne Völkl  
Prof.-Dr.-Max-Lange-Weg 11a  
83661 Lenggries

**und:**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

## Gewünschtes Abonnement

- Eine feste Trainingseinheit wöchentlich pro Hund: 68 Euro monatlich
- Eine feste Trainingseinheit wöchentlich zwei Hunde: 102 Euro monatlich
- Zwei feste Trainingseinheiten wöchentlich pro Hund: 120 Euro monatlich
- Flatrate (beliebig viele Trainingseinheiten wöchentlich): 160 Euro monatlich bis zu zwei Hunde

**Auf die beiliegende AGB und Datenschutzverordnung wird ausdrücklich hingewiesen. Sie sind Bestandteil dieses Vertrages**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde/gesetzlicher Vertreter

## Lastschriftmandat:

Ich, \_\_\_\_\_, ermächtige die Hundeschule A.S.KOM, vertreten durch Frau Marianne Völkl, die o. g. Zahlung von meinem Konto jeweils zum Anfang des Monats mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# DSGVO zum Abonnementvertrag

EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) Stand 01.01.2021

## Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten:

Gemäß Artikel 6 der EU—DSGVO sind wir zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der Daten berechtigt, die zur Erfüllung des mit uns geschlossenen Vertrages dienen. Sie als Vertragspartner haben im Rahmen dieser Verordnung das Recht, Auskünfte und Informationen über die Art und Weise der von Ihnen gespeicherten persönlichen Daten zu verlangen, diese unter bestimmten Bedingungen berichtigen oder löschen zu lassen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen.

Im Rahmen des mit Ihnen geschlossenen Vertragsverhältnisses werden die nachfolgenden persönlichen Daten von uns erfasst, gespeichert und im Rahmen der EDV—Sicherheit nach aktuellen Kriterien gegen den Zugriff unberechtigter Dritter gesichert:

Vorname, Nachname, Anschrift  
Von Ihnen gebuchten Kurse und Dienstleistungen  
Name Ihres Hundes  
Bankverbindung  
Telefonnummer  
Handynummer  
E-Mail-Adresse  
Informationen über Ihren Hund  
Informationen über Sie

Diese Daten werden von uns bei Beendigung des Vertrages nach Ablauf der gesetzlichen oder handelsrechtlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht oder anonymisiert. Im Rahmen der vertragsgemäßen Zusammenarbeit werden Teile Ihrer persönlichen Daten an beauftragte und sorgfältig ausgesuchte Dritte zur Durchführung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt (z.B. für Zahlungsverkehr, Steuerberatung/Steuerbearbeitung, Beratung, Mahnwesen und elektronischer Datenverarbeitung). Diese werden verpflichtet die Vorgaben der EU—DSGVO einzuhalten und Ihre persönlichen Daten nach Ausführung der Tätigkeit oder Beendigung des Vertragsverhältnisses zu löschen, sobald die gesetzlichen und handelsrechtlichen Aufbewahrungspflichten abgelaufen sind.

Grundsätzlich versichern wir Ihnen, dass wir Ihre persönlichen Daten nur zum Zwecke der Erfüllung und Umsetzung des mit Ihnen geschlossenen Vertrages erheben, verwenden und speichern und keine kommerzielle Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt.

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund einer Einwilligung erfolgt, können Sie dieser jederzeit widersprechen.

Verantwortliche und zuständige Stelle für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer persönlichen Daten ist, sofern keine abweichenden vertraglichen Vereinbarungen getroffen sind, die A.S.KOM Hundeschule, vertreten durch Marianne Vökl.

# AGB zum Abonnementvertrag

Hundeschule A.S.KOM  
Marianne Vökl  
Prof.-Dr.-Max-Lange-Weg 11a  
83661 Lenggries

## § 1 Vertragsschluss

Der Vertrag zwischen Hundehalter und A.S.KOM Hundeschule kommt mit der Unterzeichnung des schriftlichen Vertrages unter Annahme des Vertrages durch die A.S.KOM Hundeschule zustande. Mit ihrer Unterschrift auf dem Vertragsformular erkennt der Hundehaltende (im Folgenden „Teilnehmender“ genannt) die allgemeinen Geschäftsbedingungen der A.S.KOM an. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Die Leistungen und Angebote der A.S.KOM Hundeschule (im folgenden „Hundeschule“ genannt) erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## § 2 Vertragsgegenstand

1. Gegenstand des Vertrages sind die Trainingseinheiten je nach Vereinbarung, die Ausbildung von Mensch und Hund mit verschiedenen Ausbildungszielen in Gruppen und im Einzelunterricht sowie in Seminaren.
2. Geschuldet wird eine fachgerechte Ausbildungstätigkeit, die im pflichtgemäßen Ermessen der Hundeschule steht. Bestimmte Lern- und Leistungserfolge werden nicht geschuldet und eine Erfolgsgarantie wird ausdrücklich ausgeschlossen.
3. Jeder Kalendermonat wird mit 4 Trainingswochen gerechnet. Bei 12 Monaten ergeben sich somit 48 Trainingswochen pro Kalenderjahr.

## § 3 Teilnahmevoraussetzungen an Kursen

1. Es dürfen nur gesunde Hunde teilnehmen, die über den allgemeinen anerkannten Impfschutz, insbesondere Tollwut, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose, Zwingerhusten und Staupe (Welpen: dem Alter angemessen) verfügen.
2. Der Teilnehmende muss eine Hundehaftpflichtversicherung für den, beziehungsweise die teilnehmenden Hund/e abgeschlossen haben. Der Teilnehmende hat auf Verlangen einen Versicherungsnachweis vorzulegen. Hunde, für die kein Haftpflichtversicherungsschutz besteht, sind von der Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen.
3. Erkrankungen, Behinderungen, sonstige Beeinträchtigungen o. ä. des Teilnehmenden und des / der Hunde/s, die den Ausbildungserfolg negativ beeinflussen könnten, sind der Hundeschule bzw. dem Trainer mitzuteilen. Diese Informationen werden vertraulich behandelt.
4. Wird der Hundeschule eine solche Erkrankung / Behinderung nicht mitgeteilt, besteht kein Anspruch des Teilnehmenden auf Rücksichtnahme auf diese Erkrankung oder Behinderung. Für den Fall, dass die Ausbildung nicht abgeschlossen werden kann, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Zahlungen.
5. Der Teilnehmende ist verantwortlich für die Einhaltung rechtlicher Vorschriften (z. B. über das Halten und Führen von Hunden nach dem Gesetz des Landes Bayern und / oder nach den Weisungen einer Kommunalen Behörde wie Leinenzwang, Tragen eines Maulkorbes usw.).
6. Wird eine der Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt, besteht kein Anspruch auf Minderung oder Rückzahlung des gezahlten Entgeltes. Bei schuldhafter Zuwiderhandlung haftet der Teilnehmende auf Schadensersatz.

7. Die Teilnahme an den Trainingseinheiten der Hundeschule erfolgt auf eigenes Risiko und Verantwortung für Teilnehmende und Hund/e.

#### § 4 Durchführung der Ausbildung

1. Während der Trainingseinheiten ist den Weisungen der Trainer und den Mitarbeitenden der Hundeschule Folge zu leisten. Ein nicht ausdrücklich gestatteter Freilauf und / oder zusammenführen von Hunden, ist untersagt, wenn dadurch anderer Teilnehmer oder Hunde gefährdet werden können.
2. Sofern es für die Ausbildung notwendig ist, den Hund von der Leine zu lassen, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dabei die gesetzlichen Bestimmungen gelten. Die Trainer der Hundeschule können, um den Ausbildungserfolg sicherzustellen, empfehlen, den Hund für bestimmte Übungen freizulassen. Der Teilnehmende haftet eigenverantwortlich und trägt selbst das Risiko, welches aus derartigen Situationen entstehen kann, bis hin zu einer etwaigen Ordnungsstrafe.
3. Erfolgt das Training in Gruppen, muss der Hund zur Ausbildung gemeinsam mit anderen Hunden geeignet sein. Die Zusammensetzung der Ausbildungsgruppen liegt ausschließlich im Ermessen der Trainer der Hundeschule.
4. Die Hundeschule behält sich vor, bei Abwesenheit des jeweils angekündigten Hundetrainers, das Training durch eine Vertretung durchführen zu lassen.

#### § 5 Nichteinhaltung von Trainingseinheiten seitens der Teilnehmenden

1. Das unentschuldigte Nichterscheinen des Teilnehmenden zu einem Termin berechtigt nicht zu einer Verlängerung der Trainingseinheit oder Teilnahme an einem Folgetermin, gleiches gilt für eine Verspätung.
2. Als entschuldigt gilt das Nichterscheinen bei einer Absage durch den Teilnehmenden mind. 24 Stunde vor der Trainingseinheit.
3. Vereinbarte Termine für Erstgespräche, Einzelstunden oder Einzelberatungen gelten als bindende Vertragsabschlüsse und müssen bei Verhinderung mindestens 24 Stunden vorher durch den Teilnehmenden abgesagt oder neu vereinbart werden. Erfolgt keine rechtzeitige Absage durch den Teilnehmenden, gilt die Trainingseinheit als erteilt und die Hundeschule behält sich das Recht vor, die vereinbarte Stunde im vollen Umfang zu berechnen.
4. Sagt ein Teilnehmender einen vereinbarten Termin aus **triftigen** Gründen nicht rechtzeitig ab, **kann** die Hundeschule im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen anderen Termin anbieten. Ein **Anspruch** auf einen anderen Termin besteht nicht.
5. Nach vorheriger Absprache können rechtzeitig abgesagte Termine durch einen Ersatztermin wahrgenommen werden. Aus berechtigtem Grund (z. Bsp. nicht rechtzeitige Absage oder Absage aus triftigen Gründen) kann die Hundeschule den Ersatztermin ablehnen.
6. Die Nachholung der versäumten Trainingseinheit muss innerhalb von 2 Monaten erfolgen, ansonsten verfällt der Anspruch

#### § 6 Ausfall von Trainingseinheiten seitens der Hundeschule

Die Hundeschule behält sich das Recht vor, in außergewöhnlichen Situationen, Trainingseinheiten abzusagen oder abubrechen. In diesen Fällen wird der Unterricht nach Möglichkeit nachgeholt.

## § 7 Haftung

1. Die Hundeschule haftet nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die durch die Anwendung oder Ausführung der gezeigten und veranlassten Übungen entstehen.
2. Ausdrücklich ist die Haftung der Hundeschule für Verletzungen der Hunde während des Unterrichtes (zum Beispiel durch das Verschlucken der zu Trainingszwecken eingesetzten Materialien) ausgeschlossen.
3. Die Teilnehmenden haften für von ihnen oder ihrem/ihren Hund/en verursachte Schäden.
4. Die Hundeschule übernimmt keinerlei Haftung für Sach- oder Personenschäden jeglicher Art, die durch die teilnehmenden Hunde verursacht werden. Alle Begleitpersonen sind durch die Teilnehmenden auf die Vertragsbedingungen hinzuweisen und über den bestehenden Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen.
5. Die Hundeschule übernimmt keine Haftung für Schäden, die von Dritten (z. B. Begleitpersonen oder deren Hunden) herbeigeführt werden.
6. Jede Teilnahme an den Trainingseinheiten und Veranstaltungen der A.S.KOM Hundeschule erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

## § 8 Zahlungsbedingungen

1. Die Preise der Hundeschule ergeben sich aus der aktuellen Preisliste. Preiserhöhungen werden einen Monat nach Ankündigung wirksam und per Lastschrift eingezogen.
2. Die Gebühren werden bei Vertragsbeginn per Lastschrift eingezogen, unabhängig davon, ob der Teilnehmende zur ersten Trainingseinheit anwesend ist.
3. Eine Barzahlung oder Zahlung per Überweisung der Gebühren ist **nicht** möglich
4. Die angegebenen Preise verstehen sich incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 19%), sofern sich die gesetzliche Mehrwertsteuer verändert, erfolgt automatisch die Anpassung der Kursgebühren in dieser Höhe und werden per Lastschrift eingezogen
5. Gebühren für Lastschriftrückgaben durch die Bank werden dem Teilnehmer mit einer Gebühr von 15,00 € in Rechnung gestellt.
6. Die Mahngebühr für die erste und jede weitere Mahnung beträgt jeweils 15,00 €
7. Gerät der Teilnehmende in Zahlungsverzug, so ist die Hundeschule berechtigt unverzüglich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist vom Vertrag zurückzutreten.
8. Nach Beendigung des Vertrages hat der Teilnehmende ggf. noch offene Forderungen gegenüber der Hundeschule innerhalb von einem Monat nach Wirksamwerden der Kündigung schriftlich an die im Vertrag genannte Adresse zu melden. Danach verfällt der Anspruch. Die Hundeschule hält sich das Recht der Überprüfung des Anspruches vor.

## § 9 Vertragslaufzeit/Ruhen des Vertrages/Kündigung

1. Der Vertrag wird grundsätzlich unbefristet geschlossen
2. Die Mitgliedschaft ruht nach Rücksprache mit der Hundeschule, wenn eine Krankheit bei dem Teilnehmer oder dessen Hund/en diagnostiziert wird, die eine Teilnahme an den Trainingseinheiten für die Dauer von mind. vier Wochen an den Kursen ausschließt. Für diesen Fall muss ein (Tier)-Ärztliches Attest unaufgefordert vorgelegt werden. Die Kosten dafür trägt der Teilnehmende
3. Im Falle von Preiserhöhungen hat der Teilnehmende ein außerordentliches Kündigungsrecht.
4. Erhöhungen der Trainingseinheiten (pro Woche und Hund) durch den Teilnehmenden werden sofort wirksam und per Lastschriftverfahren abgebucht

5. Reduzierungen der Trainingseinheiten (pro Woche und Hund) müssen bis zum 15. eines Monats schriftlich mitgeteilt werden und werden zum Ablauf des folgenden Monats wirksam.
6. Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonates gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
7. Die Hundeschule behält sich bei Verstößen und Pflichtverletzungen das Recht auf sofortige Kündigung vor.

#### **§ 10 Rücktritt durch den Teilnehmer**

Für den Rücktritt vom Vertrag durch den Teilnehmende gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 346 und 323 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

#### **§ 11 Copyright/Bild- und Tonmaterial**

Die Kursinhalte inkl. der ausgehändigten Unterlagen unterliegen dem Copyright und dürfen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung der Hundeschule vervielfältigt und an Dritte weitergegeben werden. Private Ton- und Bildaufnahmen während der Trainingseinheiten sind grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen können auf Nachfrage durch die Trainer der Hundeschule gestattet werden.

**Die Teilnehmenden gestatten der Hundeschule die Anfertigung von Lichtbildern und Videofilmen von Ausbildungseinheiten und deren auch kommerziellen Verwertung, dies gilt insbesondere für Veröffentlichungszwecke zu PR-Maßnahmen oder im Rahmen der Ausbildung. Bereits jetzt genehmigt der Teilnehmende die Veröffentlichung solcher Bild- bzw. Tonaufnahmen ohne vorherige Absprache. Sollte er dies nicht wünschen, muss er schriftlich widersprechen**

#### **§12 Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Wolfratshausen.

#### **§ 13 Sonstiges/Salvatorische Klausel**

Sollte eine dieser Bestimmungen nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.

Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Vereinbarung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in Interessenlage und Bedeutung möglichst nahekommen. Entsprechendes gilt für den Fall, dass die Regelungen dieses Vertrages eine von den Vertragsparteien nicht beabsichtigte Lücke aufweisen.